



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	30-0941

Aichach, den 15.11.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/026/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	27.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2024;
Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz und Verbraucherschutz

Anlagen

30 Fachbereichsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

1. Aufgabenbereich

Das Sachgebiet 30 (SG 30) vollzieht überwiegend staatliche Aufgaben. Dem SG 30 sind unter anderem die Aufgabenbereiche Waffen- und Jagdrecht, Fischereiwesen, Gaststätten- und Gewererecht, Verbraucherschutz (insbesondere Lebensmittelüberwachung) sowie Brand- und Katastrophenschutz zugeordnet. Zudem unterstützt das SG 30 Gesundheits- und Veterinäramt im verwaltungsrechtlichen Vollzug. Im Feuerwehrwesen obliegt es dem Landkreis als Pflichtaufgabe, überörtlich erforderliche Einsatzmittel und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren. Für die Erfüllung der Aufgaben sind 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (18,92 Vollzeitkräfte) eingesetzt.

2. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für die Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben des SG 30 (Unterabschnitt 1101) steigen gegenüber 2023 um 5.800 €. Die Erhöhung resultiert aus voraussichtlich erforderlichen externen Beratungsleistungen, die bei der Durchführung verschiedener Projekte benötigt werden und höheren Ausgaben für die Zweckausstattung im Verbraucherschutz. Der größte Ausgabenanteil wird für die Erstellung des vom Kreisentwicklungsausschuss am 14.03.2022 beschlossenen Gefahrenabwehrplanes im Katastrophenschutz erforderlich sein. Der Ansatz hierfür im Verwaltungshaushalt 2023 kann nicht übertragen werden. Den Ausgaben im Unterabschnitt 1101 stehen geplante Einnahmeansätze der Kreisfinanzverwaltung aus Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen (Haushaltsstelle 0.9000.0612) und aus Geldbußen (Haushaltsstelle 0.9000.0613) gegenüber.

3. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben für Transferleistungen, Einrichtungen, Projekte etc.

Das SG 30 veranschlagt Einnahmen und Ausgaben für die Unterabschnitte 1300 (Brandschutz) und 1400 (Katastrophenschutz). Der Saldo dieser beiden Bereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt steigt gegenüber 2023 um 114.000 € auf 713.500 €.

Der Ansatz für die von den Gemeinden beantragten Zuschüsse zur Beschaffung auch überörtlich notwendiger Feuerwehrfahrzeuge und -geräte sinkt von 99.500 € auf 66.000 €. Entsprechend den Zuwendungsrichtlinien des Landkreises von 2010 werden im Haushaltsjahr 2024 nach derzeitigem Sachstand die Gemeinde Dasing (Versorgungs-LKW; 20.350 €), die Gemeinde Rehling (Tanklöschfahrzeug; 38.500 €) und der Markt Mering (Einsatzleitwagen; 7.000 €) die Auszahlung eines Zuschusses beantragen. Sollte sich nach Erstellung des Gefahrenabwehrplanes eine Änderung der Förderrichtlinien ergeben, könnte sich im Einzelfall noch eine Aufzahlung ergeben.

Der Beitrag an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) wird aufgrund dessen Entwurfs zum Haushaltsplan 2024 mit 254.000 € angesetzt (Haushaltsstelle 0.1300.7130).

Der Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.5200 für die Vorsorge und Abwicklung eines Katastrophenfalles wurde mit 24.000 € beibehalten. Im Ernstfall würde dieser Betrag nicht ausreichen. Der Ansatz für die Haltung von Fahrzeugen (Haushaltsstelle 0.1400.5500) wurde um 2.000 € erhöht, da die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes zunehmend älter und reparaturbedürftiger werden. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass für die weitere Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen des Freistaats oder des Bundes eine Vorfinanzierung von Verbrauchsmaterialien notwendig ist. Die Erstattung der Beträge wird dem gegenüber auf der Einnahmehaushaltsstelle 0.1400.1601 gebucht.

Unter den verschiedenen Aufwendungen (0.1400.6300) sind Ausgabenansätze für die Projektgruppe-Stromausfall; der Ansatz kann von 15.000 € auf 5.000 € reduziert werden.

Der Kreisausschuss beschloss am 16.11.2016, den Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz (Kreisverband Aichach-Friedberg) für seine Aufgaben im Katastrophenschutz dauerhaft auf 7.000 € zu erhöhen (Ansatz bei Haushaltsstelle 0.1400.6780).

Der Kreisbrandrat und die Führungskräfte der Kreisbrandinspektion analysieren laufend die im Landkreis vorhandenen überörtlichen Gefahrenpotentiale und die dafür zur Verfügung stehenden Einsatzmittel. Im Ergebnis sollen daher ein Rollcontainer mit Rüstholz (8.000 €) sowie Ausrüstung für Gefahrstoffeinsätze (10.000 €) beschafft und die Ausstattung für die Feuerwehreinsatzleitung (5.000 €) erweitert werden. Aufgrund der überarbeiteten Richtlinie für Dienstkleidung ist für die Kreisbrandinspektion eine neue, einheitliche Ausstattung mit Uniformhemden und Dienst-Blousons vorgesehen (8.000 €). Einsatztaugliche Schutzkleidung für neue Einsatzkräfte des Landkreises sind mit 6.000 € eingeplant. Für evtl. weitere Funkausrüstung und unvorhergesehene Ersatzbeschaffungen sind 15.000 € angesetzt.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen (1.300.9357) ist der Kauf eines neuen Dienstfahrzeuges für den Kreisbrandrat geplant (60.000 €). Das bisherige Fahrzeug wird 2024 zehn Jahre alt und das Getriebe macht wiederholt Probleme; ein stets funktionsfähiges Fahrzeug ist für die Einsatzbereitschaft des KBR unbedingt notwendig. Zudem ist beabsichtigt, einen Anhänger für den Transport der beiden Abrollbehälter der Atemschutzübungsstrecke zu kaufen (65.000 €). Der Anhänger ermöglicht den Transport mit einem Wechselladerfahrzeug und ist gleichzeitig ein hilfreiches Einsatzmittel für überörtliche Hilfeleistungskontingente.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.02.2023 wird mit den mitwirkenden Kommunen, den Städten Aichach und Friedberg sowie den Marktgemeinden Aindling und Mering an der Umsetzung des Konzeptes für den landkreisweiten Einsatz von Wechselladerfahrzeugen gearbeitet. Im ersten Schritt sollen vier Wechselladerfahrzeuge und vier Abrollbehälter (Atemschutz, Teleskoplader, 2x Wasser) beschafft werden. Hierzu wurde für 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.695.000 € eingeplant.

Im Katastrophenfall und bei Großschadensereignissen werden vom Landratsamt benannte Örtliche Einsatzleiter eingesetzt. Diesen steht zur Aufgabenerfüllung eine Unterstützungsgruppe zur Verfügung. Für deren Ausstattung und Ersatzbeschaffung (zeitgemäße Schutzkleidung und eine mobile Power-Station) sind 43.000 € in der Haushaltsstelle 1.1400.9350 angesetzt. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 5.000 € für die Ertüchtigung der Katastrophenschutz-Sirene auf die zukünftige digitale Alarmierung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze des SG 30 in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Greppmeier Johann